Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 26 (1879)

9 (27.2.1879)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-582186</u>

Oldenburgisches Gemeinde=Blatt.

Ericheint wöchentlich: Donnerstags. Bierteljährl. Branum.=Breis 50 &

1879. Donnerstag, 27. Februar.

No. 1).

Befanntmachungen.

1) Die Rechnung der Dienstboten-Krankencasse vom 1. Mai 1877 bis zum 30. April 1878 liegt mit den dagegen aufgestellten Erinnerungen, beren Beantwortung und Decision vom 25. d. bis 4. f. Mts. in der Registratur auf dem Nathhause zur Einsicht aus. Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Februar 20.

v. Schrenct.

2) Das namentliche Berzeichniß berjenigen zum Feuerlösch= und Rettungsdienst verpflichteten Mannschaften, welche bei bem Brande der Stalling'schen Druckerei ganz oder zeitweilig gefehlt haben und deshalb zur Brüche (Drei Mark, für wiederholtes Fehlen mehr) angesetzt worden sind, liegt in den nächsten drei Wochen (mit Ausnahme der Sonn= und Festtage) vom 26. Fesbruar bis 19. März d. J. Vormittags von 10 bis 1 Uhr im Bureau des Standesamtes zur Einsicht der Betheiligten aus.

Etwaige Entschuldigungen und Reclamationen sind bei dem dort anwesenden Brandmajor von den Betreffenden persönlich innerhalb der gegebenen Zeit vorzubringen. Nach Ablauf der= selben wird die im Einverständniß mit den Brandhauptleuten er= fannte Geldstrafe eingezogen werden und finden spätere Reclama-

tionen feine Berücksichtigung mehr.

Olbenburg, aus bem Stadtmagistrate, 1879 Februar 21.

v. Schrenck.

3) Deffentliche Sitzung der Armencommission am Montag den 3. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause. Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Februar 22.

Dienstbotenfrankencaffe.

Im Rechnungsjahre 1. Mai 1877—78 find an Beiträgen erhoben 8905 Mt. 50 Bf.

und zwar:

im I. Semester von jedem Dienstboten 1 Mt. 50 Pf. und Beitrag ber Herrschaft für jeden Dienstboten 1 Mf. 50 Pf., im Ganzen von 157 männlichen und 1352 weiblichen Dienst=

boten und 5 ausländischen Lehrlingen, sowie von 1469 Herrschaften. 4474 Mt. 50 Pf. im II. Semester von 151 männlichen, 1348 weibl. Dienstboten und 6 ausländischen Lehrslingen, sowie von 1449 Herrschaften

4431 Mf. — Pf.

Ferner sind erhoben: an Cassebehalt aus vorigem Rechnüngsjahr . 1261 Mf. 95 Pf. an Bruchgeldern aus ,, , , , 10 ,, 50 ,, Summa 10177 Mf. 95 Pf.

Während des Rechnungsjahres 1. Mai 1877—78 sind im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital 18 männliche, 114 weibliche Dienstboten und 3 ausländische Lehrlinge verpflegt worden und betrug die Zahl der Verpflegungstage im Ganzen 3272.

Die Ausgaben betrugen:

Gesammt-Ausgabe 5942 Mit. 79 Pf.

5) Der Stadtmagistrat hat beschlossen, das auf dem Wochenmarkt gebrachte Fleisch nicht wie bisher durch den Marktvogt, sondern durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen, und ist der Oberthierarzt Dr. Greve bis auf Weiteres mit Wahrnehmung dieses Dienstes betraut.

Das Theater

in hiesiger Stadt ist am 21. Februar 1833 also vor 46 Jahren, eröffnet. Das Gebäude, ansangs eine einsache, von einem Privatmanne erbaute Brettenbude und nur auf die Dauer weniger Jahre berechnet, gelangte einige Jahre später durch Kauf in das Eigenthum Er. Kgl. Hoheit, des hochseligen Großherzogs Baul Friedrich August, und wurde dann durch Umbauung mit Fachwerfmauern vergrößert und im Wesentlichen in den Zustand gebracht, in welchem es sich noch jetzt besindet. Der damaligen Größe der Stadt mit etwa 7000 Einwohnern einigermaßen entsprechend, genügt das Theater, nachdem die Einwohnerzahl sich nahezu verdreisacht hat, in keiner Weise dem Bedürfnisse mehr, weder in Bezug auf Größe, noch auf die Anforderungen, welche gegenwärtig an derartige Gebäude mit Recht gestellt werden.

Namentlich gibt die leichte und feuergefährliche Bauart des Hauses zu großen Bedenken Anlaß. Diese Uebelstände haben denn in neuerer Zeit die Frage eines Neubaues des Theaters nahe gestegt. Die desfalls eingeleiteten Berhandlungen haben nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten zu einem für die Stadt erfreulichen Refultate geführt, wie dieses sich in dem nachstehend abgebruckten, zwischen der desfalls mit Höchster Ermächtigung versehenen Großherzoglichen Theatercommission und dem Stadtmagistrate mit Zustimmung des Stadtraths abgeschlossenen, durch die am 24. Februar d. J. Seitens des Landtages in entgegenkommender Weise erfolgte Bewilligung der vorgesehenen staatlichen Beihülfe perfect gewordenen Vertrage niedergelegt findet.

Bereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Oldenburg und der Großherzoglichen Theater-Commission, betr. den Bau eines neuen Theater-Gebäudes.

Da die bei der jetigen Einwohnerzahl der Stadt entschieden ungenügende Größe des gegenwärtigen Theaters und insbesondere die leichte und feuergefährliche Bauart desselben einen Neubau dringend wünschenswerth erscheinen lassen, und im Hindlick auf die große Bedeutung des Theaters als Bildungsmittel gewärtigt werden darf, daß von Seiten des Landes ein angemessener Zuschuß nicht vorenthalten werden wird, wenn durch einen solchen die Herstellung eines zweckentsprechenden Theatergebäudes gesichert werden kann, so ist zur thunlichsten Förderung dieser Ungelegensheit zwischen dem Magistrat der Stadt Oldenburg und der dessfalls mit Höchster Ermächtigung versehenen Großherzoglichen Theater-Commission die nachsolgende Bereinbarung getroffen:

Unter der Boranssetzung, daß die im § 6 bezeichneten Zuschüsse geleistet werden, übernimmt die Stadt den Bau eines neuen Theaters. Der Bauplan unterliegt der vorgängigen Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und findet die Ausführung des Baues unter der gemeinschaftlichen Aufsicht der Theater-Commission und des Stadtmagistrats Statt.

Der Neubau muß spätestens am 1. Mai 1879 begonnen und so rasch gefördert werden, daß, wenn möglich, der Bau am 1. Septbr. 1880 fertig übergeben werden kann.

Das neue Theater erhält seinen Platz neben dem jetzigen Theater und zwar an der Südseite desselben, wo der Stadt, vorbehältlich der Zustimmung des Landtags, ein geeignetes Terrain von den Wallgründen unentgeltlich überwiesen wird. Dasselbe ist so groß zu bemessen, daß es bei Zulegung der jetzigen Theater-

gründe bezw. eines Theils derselben, genügenden Raum gewährt, um demnächst neben dem neuen Theater die Einrichtung einer Gartenwirthschaft zu gestatten. Das alte Theatergebäude und die dahinter liegenden Schuppen werden der Stadt gleichfalls, sobald die Theater-Commission dies für zulässig erachtet, zum Abbruch und zur Verwendung des Materials unentgeltlich übertragen.

Das Haus muß für mindestens 900 Zuschauer Raum haben und solide und feuersicher ausgeführt werden.

Die Bausumme soll 300 000 Mf. betragen und zwar incl. des Auswandes für die gesammten inneren Einrichtungen an Maschinerien, Ausschmückung des Auditoriums und sämmtlicher andern Räume, für die Gas- und Heizungs-Borrichtungen, für die Wasserleitung, für die nothwendigen Mobilien der Zuschauer-räume, als Stühle, Bänke, keststehende Schränke, Kleiderhalter 2c., mit Ausschluß jedoch der Mobilien der für den Hof zu reservirenden Logen, der Decorationen, Versatzstücke und der Mobilien und Requisiten für die Bühne. Diese so ausgeschlossenen Gegenstände werden aus besonderen Mitteln bestritten und fallen der Stadt dafür keinerlei Ausgaben zur Last.

Behufs Aufbringung der Bausumme ist ein Zuschuß von 100 000 Mt. von Seiten des Staates vorausgesetzt. Wird dieser bewilligt, so verpflichtet sich die Stadt, ihrerseits eine gleiche Summe aufzuwenden, und werden derselben alsdann ferner 25 000 Mt. von der Theater-Commission zum Bau überwiesen werden. Der Nest der Bausumme ist von der Stadt im Wege einer Anleihe aufzubringen und verpflichtet sich die Theater-Commission zur Verzinsung und allmähligen Amortisation dieser Anleihe von 75 000 Mt. der Stadt alljährlich bis zur gänzlichen Abtragung des Capitals die Summe von 5000 Mt. zu bezahlen, welche ausschließlich zu dem obigen Zwecke verwandt werden muß.

Die Theater-Commission übernimmt die Garantie dafür, sowohl daß die Stadt unter keinen Umständen eine höhere Beisteuer zu den Kosten des Baues als die Summe von 100 000 Mk. zu leisten braucht, als, daß der Bau plangemäß zu Ende geführt werde. Dagegen sollen, soweit thunlich, die aus dem Abbruche des alten Theatergebäudes und der dahinter liegenden Schuppen zu gewinnenden Materialien bezw. der aus einem Berkaufe derselben zu erzielende Erlös zum Bau bezw. zur Bestreitung der Baukosten verwandt werden.

Berantwortlicher Redacteur: Beseler. Druck und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.